

Uwe Dreßler

Das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB)

Das Liegenschaftskataster ist der einzige aktuelle und flächendeckende Nachweis aller Flurstücke im Land Brandenburg. Nach der Wende wurde im Land Brandenburg sehr schnell die Notwendigkeit eines automatisierten Verfahrens für das Liegenschaftsbuch erkannt, das die Anforderungen an ein Basisinformationssystem erfüllt. Seit Mitte 1995 liegt mit der flächendeckenden Einführung des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) im Land Brandenburg dieses Basisinformationssystem vor. Über 2.500.000 Flurstücke mit mehr als 30 Mio. Einzelinformationen werden in diesem System geführt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten steht mit dem ALB ein Verfahren zur Verfügung, um den Anforderungen an das Liegenschaftskatasters gerecht zu werden.

1. Entstehung der bundeseinheitlichen Verfahrenslösung ALB

Bereits ab Ende der 60er Jahre hat die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) sich dem Thema "Automatisierung des Liegenschaftskatasters" zugewandt. Ein erstes Rahmen-Konzept für ein Automatisiertes Liegenschaftskataster lag 1971 vor. In diesem Rahmen-Konzept wurde hervorgehoben, daß das Automatisierte Liegenschaftskataster die Funktion eines flächendeckenden Informationssystems übernimmt, das digitale Daten als Basisdaten für unterschiedlichste Anwendungen zur Verfügung stellt. Aus dem Rahmen-Konzept wurde 1973 das Sollkonzept für das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) entwickelt und verabschiedet. Das Sollkonzept beschrieb die Angaben zu den Datenstrukturen, Datenkatalogen und Verknüpfungen zu anderen Fachdateien. Für die Umsetzung des Soll-Konzeptes richtete die AdV eine Sachkommission ein, die die

Aufgabe hatte, die Programmierung des ALB-Verfahrens zu koordinieren. Ziel war es, für alle Länder ein einheitliches, rechnerunabhängiges Programmsystem zur Führung des Liegenschaftsbuchs zu entwickeln. Zu Anfang der 80er Jahre wurde in den beteiligten Bundesländern der Probebetrieb einer ersten ALB-Version eingeführt.

Im Jahr 1983 wurde die Weiterentwicklung des ALB in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Ein Lenkungsausschuß der beteiligten Länder übernahm die Steuerung, die Technischen Stellen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg die Pflege, koordiniert von der Zentralen Stelle beim Landesverwaltungsamt in Hannover. Die neuen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt traten 1992 der Vereinbarung als Nutzungsberechtigte bei. Die Sitzungen der Technischen Stellen und des Lenkungsausschusses ALB werden regel-

mäßig zweimal im Jahr durchgeführt. Abgestimmt werden die Weiterentwicklung der ALB-Verfahrenslösung, die zum heutigen Tag aus ca. 600 Programmen besteht.

2. Das COLIDO-Verfahren in der DDR

Mit Ministerratsbeschluß vom 26.02.1981 wurde die wirtschaftliche Führung des Liegenschaftsbuchs gefordert. Zu diesem Zweck wurde in der DDR das Programm "Computerunterstützte Liegenschaftsdokumentation" (COLIDO) erstellt und den Liegenschaftsdiensten zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde flächendeckend (außer in Berlin) eingeführt. Im Gebiet des heutigen Landes Brandenburg waren die Umstellungsarbeiten vom Integrationsregister zum COLIDO bis 1986 abzuschließen.

Das Programmsystem COLIDO ist als Single-Lösung für DOS-PCs entwickelt worden. Die Aktualisierung von Daten geschah in der Form, daß bei Fortführungen die betroffenen Flurstücke in der Originaldatei gekennzeichnet wurden und einen Verweis auf die neuen Daten erhielten. Diese wurden in einer externen Datei (Datei der Veränderungen) geführt. Bei der Auskunftserteilung wurden die Daten der Datei der Veränderungen bereits einbezogen. Die Datei der Veränderungen war so konzipiert, daß in regelmäßigen Abständen die Veränderungen in die Originaldatei übernommen werden mußten. Die Übernahme der Veränderungssätze in die Originaldatei wurde zentral im Datenverarbeitungszentrum Halle (DVZ Halle) durchgeführt. Parallel zum COLIDO gab es eine Weiterentwicklung der Software, das DB-COLIDO. Diese auf dem Datenbanksystem dBASE entwickelte Lösung war aber nur vereinzelt im Einsatz.

3. Aufbau des ALB Brandenburg

3.1 Das Brandenburger Verfahren der Datennacherfassung und Datenumsetzung in das ALB

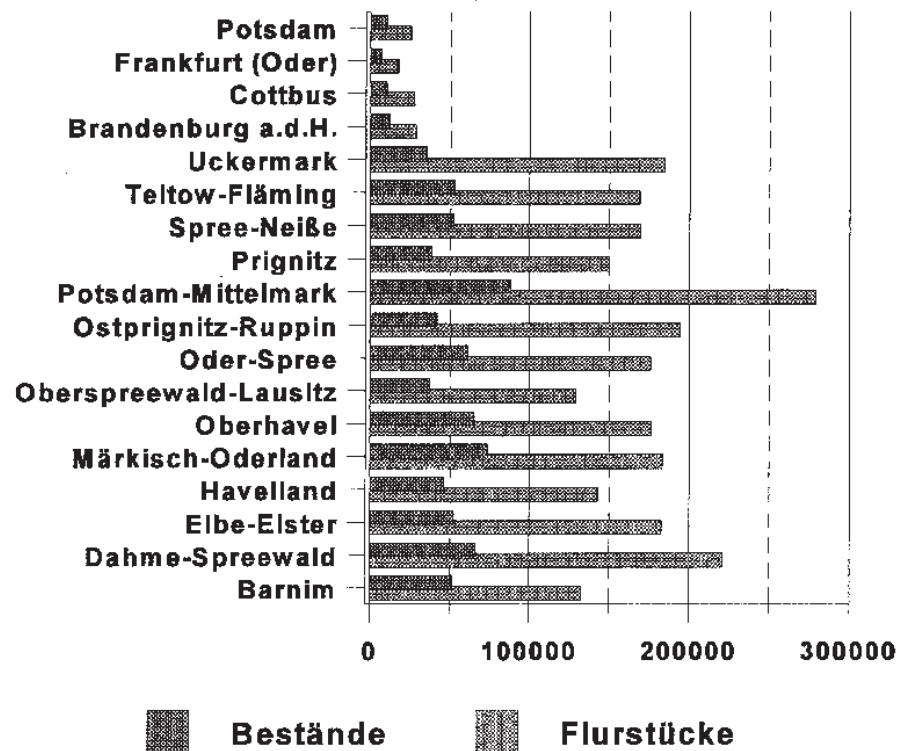
Bereits im Jahr 1990 hatte sich das Land Brandenburg für eine Einführung der Verfahrenslösung "Automatisiertes Liegenschaftsbuch" nach dem Konzept der AdV entschieden.

Als Grundlage für die Umsetzung auf das ALB-Verfahren lagen in den Katasterämtern die Daten im COLIDO und auf Karteikarten die Eigentümerangaben vor. Das Vorhaben, diese Unterlagen in das ALB zu überführen, hatten neben Brandenburg auch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen diesen Bundesländern wurde ein Umsetzprogramm konzipiert und realisiert. Sehr wichtig war hier die Partnerschaft Sachsen-Anhalts mit dem Bundesland Niedersachsen, das als Zentrale Stelle für das ALB Programmierarbeiten vornimmt und über wichtige Grundlageninformationen hinsichtlich der Datenstruktur ALB verfügt.

Die Umsetzungsarbeiten wurden vom Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. In diesem Zusammenhang war es notwendig, die analog geführten Eigentümerangaben nachzuerfassen. Auch hierfür wurde ein Programm entwickelt, das allen Kataster- und Vermessungsämtern (KVÄ) zur Verfügung gestellt wurde. Innerhalb weniger Monate konnten so sämtliche Eigentümerangaben nacherfaßt werden. Bis zur Umsetzung in das ALB war neben dem COLIDO auch die Eigentümerdatei immer aktuell zu halten.

A L B im Land Brandenburg

Anzahl der Flurstücke und Bestände in den Kreisen und kreisfreien Städten



Land Brandenburg:

Flurstücke 2 588 615

Bestände 801 201

Stand : 31.12.1995

Abb. 1

Erste Pilotumsetzungen erfolgten im Jahr 1993 noch innerhalb der Altkreise vor der Kreisgebietsreform. Die hohe Auslastung der umsetzenden Stelle in Halle - drei Bundesländer setzten ihre Daten parallel um - machte ein anderes Vorgehen notwendig. Das neue Verfahren sah vor, gleich mehrere Altkreise in die neuen Strukturen der Kreisgebietsreform (Kreis- und Gerichtsnegliederungsgesetz vom 24.12.1992) umzusetzen. Damit ersparte man sich eine spätere weitere Umstrukturierung der Daten im ALB in die neuen Kreise und konnte die Umsetzung erheblich beschleunigen. Mitte des Jahres 1995 wurde die letzte Datenbank im ALB-Verfahren freigegeben, mit dem Ergebnis, daß 2,5 Mio. Flurstücke, 800.000 Bestände und rund 1 Mio. Eigentümerangaben in das ALB umgesetzt waren (Abb. 1).

3.2 Technische Stelle ALB des Landesvermessungsamtes Brandenburgs

Die Technische Stelle ALB (TS) ist im Landesvermessungsamt angesiedelt. Mit der Entscheidung für das Programmsystem ALB übernahm die TS die Aufgabe, die Daten aus COLIDO auf das ALB umzustellen. Sämtliche Umsetzungsarbeiten wurden in dieser Zeit durch die TS koordiniert und im Frühjahr 1995 abgeschlossen. Die Verfahrenslösung ALB besteht heute aus ca. 600 Programmen, der Grundstücksdatenbank (mit den Angaben zu Flurstücken und Beständen), den Regionaldateien (mit den Angaben zu Regionen) und den Umsetztabelle. Die TS hat die Aufgaben, die Lauffähigkeit der Verfahrenslösung ALB landesweit und landeseinheitlich sicherzustellen sowie die Anwender zu beraten und zu schulen. Die

Schulungen sind so angelegt, daß die KVÄ weitestgehend eigenständig die Anwendung ALB beherrschen. Der TS vorbehalten sind die Pflege der Regionaldateien, die Durchführung von Dateiberichtigungen und die Schaffung von Schnittstellen für Antragsteller bei landesweiten Verfahren (z.B. InVekos). Insgesamt ist die Aufgabenverteilung zwischen dem Landesvermessungsamt und den Kataster- und Vermessungsämtern in der Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz Zuständigkeitsverordnung geregelt.

3.3 Dezentrales UNIX-SYSTEM

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für das ALB-Verfahren mußte berücksichtigt werden, daß es landesweit nicht ausreichende Datenleitungen für den Anschluß von Terminals an einen zentralen Großrechner gab. Aus diesem Grund schied die Großrechnerlösung anderer Bundesländer aus. Brandenburg entschied sich als erstes Bundesland für eine flächendeckende Einführung des ALB als dezentrale Lösung. Hierfür wurden die 18 KVÄ mit Mehrplatzsystemen der Firma SIEMENS-NIXDORF (MX300-65) ausgestattet. Die Ablauffähigkeit des ALB war grundsätzlich gegeben, dennoch waren große Anstrengungen notwendig, das Verfahren so zu erweitern, daß den Anwendern in den KVÄ ein bedienbares System zur Verfügung gestellt werden konnte. Hierfür wurde das Verfahren erheblich ergänzt. Unter Beteiligung des Landes Brandenburg wurde die Oberfläche AVAX geschaffen. Diese Oberfläche bietet sämtliche Möglichkeiten, die für die Führung des ALB notwendig sind, in einfachster Form an. Die TS hat heute bundesweit die größten Erfahrungen mit der dezentralen Führung des ALB.

3.4 Vernetzung der Kataster- und Vermessungsämter

Aus den örtlichen Gegebenheiten, daß mehrere Katasterämter zusätzlich zu ihren Dienststellen noch eine Außenstelle führen, ergab sich die Forderung, daß aus jedem Ort der Zugriff auf die ALB-Daten benötigt wird. Gerade auch im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit und amtsinterne Arbeitsabläufe war ein Zugriff der Außenstellen auf die ALB-Daten unbedingt notwendig. Dem wurde Rechnung getragen, indem die Dienststellen mit den Außenstellen über DATEX-P-Leitungen vernetzt wurden. Die Technische Stelle ALB hat ebenfalls die Möglichkeit, sich auf den ALB-Rechnern der KVÄ anzumelden, um systemsteuernd eingreifen zu können. So konnten Reisezeiten, die in einem Flächenland mit 18 KVÄ sonst erheblich wären, abgebaut werden. Technisch besteht so im Land Brandenburg ein internes Datennetz der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

4. Inhalt der ALB-Verfahrenslösung

Das ALB enthält Angaben zum Flurstück (Flurstücksdatei) und grundbuchtechnische Angaben (Eigentümerdatei). Daneben sind drei Regionaldateien enthalten. Man unterscheidet die Gemarkungsdatei, die Gemeindefeile und die Umsatztafel. Während die Flurstücksdatei und die Eigentümerdatei die originären Daten enthalten, dienen die Regionaldateien der Umsetzung von Verschlüsselungen und der Strukturierung der Datenbestände.

5. Benutzung des ALB

Das ALB kann im Rahmen des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) benutzt werden. Die technischen Nutzungsmöglichkeiten des ALB unter-

teilen sich in drei Verfahren: Die häufigste Form der Ausgabe ist heute die Papierform. Möglich sind aber auch die Abgabe von Daten auf Datenträgern und zukünftig auch die Einrichtung von automatisierten Abrufverfahren.

Die Papierform als Ausgabe von Auszügen und Auswertelisten wird eingesetzt, wenn nur wenige Daten abgefordert werden. Für größere Datenmengen ist diese Form unwirtschaftlich.

In der Regel werden umfangreiche Daten auf maschinellen Datenträgern abgegeben. Die Abgabe von Daten auf maschinellen Datenträgern gewinnt beim ALB immer mehr an Bedeutung, denn diese Form der Abgabe ermöglicht eine universelle Weiterverarbeitung der Daten. Die Basisinformationen des ALB bilden heute bereits in einer Vielzahl von Anwendungen den Grunddatenbestand.

Die Einrichtung von automatisierten Abrufverfahren wird mit Vorliegen der beabsichtigten Änderung des VermLiegG und einer Verordnung zur Übermittlung von Liegenschaftskatasterdaten (LiKaDÜV) rechtlich möglich sein. Dieses Verfahren ermöglicht den unmittelbaren Zugriff auf die Daten des ALB. Sinnvoll ist die Einrichtung des Verfahrens, wenn andere öffentliche Stellen regelmäßig aktuelle ALB-Daten für die Bearbeitung von Vorgängen und nicht für eine weitere Verarbeitung und Auswertung von Daten benötigen.

Im folgenden sollen einige Beispiele für die Verwendung der ALB-Daten als Basisdaten aufgezeigt werden:

a) Grundbuchämter

Im Land Brandenburg ist in der Grundbuchverwaltung flächendeckend das Verfahren SOLUM eingeführt worden. SOLUM ermöglicht es dem Rechtspfleger, seine Ver-

fügung unter der Verwendung von Textbausteinen zusammenzustellen. Eine Datenvorhaltung der Verfügungen ist nur für die Zeit der Bearbeitung vorgesehen. Langfristige Datenhaltungen werden in SOLUM nicht vorgenommen. Abweichend von anderen Bundesländern ist im Land Brandenburg zusätzlich die Datenbank GB-DAT installiert. Die GB-DAT ermöglicht neben der Führung grundbuchtechnischer Angaben auch die Übernahme katastertechnischer Angaben und soll immer den aktuellen Stand widerspiegeln. Für den Rechtspfleger bietet die GB-DAT die Möglichkeit, mit SOLUM die katastertechnischen Angaben aus der GB-DAT in seine Verfügung einzulesen. Diese Möglichkeit wird zur Zeit noch nicht genutzt (siehe 7.1).

b) Gemeinde

Die Einbindung der ALB-Daten für Fachanwendungen innerhalb der Kommunalverwaltung ist in den Kreisen von erheblichem Interesse. Für die in den Verwaltungen der Kreise vielfältigen bodenbezogenen Maßnahmen werden ständig aktuelle ALB-Daten benötigt. Die intensive Beratung der Kommunen durch die TUIV-AG (siehe Beitrag von Ebeling) und durch die KVÄ zielt darauf ab, die Datenabgaben weiter zu automatisieren. Die überwiegende Anzahl der Kommunen bekommen bereits heute die Daten auf Datenträgern zur Verfügung gestellt. Für ein einzurichtendes automatisiertes Abrufverfahren besteht in den Kreisen ein großes Interesse, da die Daten damit jederzeit aktuell zur Verfügung stehen.

c) Das Verfahren InVekos

Für das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem im Rahmen der Umsetzung

von Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft werden seitens des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneueordnung flächendeckend ALB-Daten angefordert. Mit der Abgabe der Daten ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag das Landesvermessungsamt betraut.

d) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS)

Das ALB ermöglicht die Auswertung der Datenbestände hinsichtlich verschiedener statistischer Angaben. Dies wird durch die Vielzahl der Suchargumente und Bereichsangaben im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Listen realisiert.

Am Ende jeden Jahres wird der Jahresabschluß im ALB durchgeführt. Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, die statistische Ausgabe von Zusammenstellungen über die Flächen nach tatsächlicher Nutzung, gesetzlicher Klassifizierung und politischer Gebietsgliederung sowie über die Fortführungen an Flurstücken durchzuführen. Grundlage sind die im ALB geführten Flurstücke. Das LDS bekommt regelmäßig die statistischen Angaben übermittelt und fertigt auf dessen Grundlage landesweite statistische Mitteilungen.

e) Sonstige Nutzer

Darüber hinaus ist das ALB Basis für Liegenschaftsnachweise verschiedener Nutzer. Genannt sei hier zum Beispiel die Deutsche Bahn AG, die ihre Liegenschaften in einem eigenen Verfahren verwalten. In der Regel werden in diesen Fällen regelmäßige Übermittlungen vereinbart, damit dem Nutzer immer ein aktueller Nachweis in seinem System vorliegt.

In gleicher Weise können Behörden in kurzer Zeit Daten für raumbezogene Planungen zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird ein erheblicher Zeitgewinn in diesen Verfahren erreicht.

6. Datenschutz

Das ALB führt neben den katastertechnischen Angaben auch die Angaben zu den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten. Diese Angaben sind datenschutzrechtlich von erheblichem Belang. Aus diesem Grund sind bei dem Umgang mit Daten aus dem ALB die Regelungen des Datenschutzgesetzes Brandenburg (DSG Bbg) zu beachten. Im Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz sind entsprechende datenschutzrechtliche Regelungen zur Führung und Abgabe dieser Daten zu schaffen. Nach § 9 DSG Bbg sind für die Durchführung von automatisierten Abrufverfahren und regelmäßigen Datenübermittlungen Regelungen in den entsprechenden Fachgesetzen zu treffen. Zur Zeit werden im Ministerium des Innern die Änderung des VermLiegG und die Erstellung der LiKaDÜV, die Aussagen zu den Bedingungen für automatisierte Abrufverfahren und regelmäßige Datenübermittlungen trifft, vorbereitet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg.

Für den Nachweis, wann wer welche Daten abgerufen hat, werden Protokolldateien geführt. Diese speichern die notwendigen Angaben und lassen Zugriffe auf die Daten des ALB lückenlos zurückverfolgen. Damit sind die Nachweispflichten des Datenschutzes für den Zugriff auf personenbezogene Daten erfüllt.

7. Weiterentwicklungen

7.1 Grundbuchämter

Das Liegenschaftskataster und das Grund-

buch sind in Übereinstimmung zu führen. Zwischen den Grundbuchämtern und den Katasterverwaltungen werden zu diesem Zweck Mitteilungen (Papierausdrucke) in einem erheblichen Umfang ausgetauscht. Am Beispiel einer Eigentumsänderung soll deutlich gemacht werden, wie unwirtschaftlich zur Zeit die Übereinstimmung realisiert wird. Die Eigentumsumschreibung, die erste Erfassung des Eigentümers, wird durch die Verfügung des Rechtspflegers rechtswirksam. Zum zweiten Mal wird der Eigentümername erfaßt, wenn er in die GB-DAT übernommen wird. Über Veränderungsmitteilungen (Papierausdrucke) wird das KVA über die Veränderungen informiert. Im Liegenschaftskataster wird der Eigentümer in das ALB übertragen und damit zum dritten Mal erfaßt. Der durch diese Verfahrensweise entstehende Mehraufwand verursacht allein in der Katasterverwaltung jährlich Kosten von über 10 Mio DM und bindet darüber hinaus Personalkapazitäten, die für andere Aufgaben dringend benötigt werden. Mit der Grundbuchverwaltung gibt es deshalb bereits seit längerem Kontakte, um zu einem wirtschaftlicheren Verfahren zu finden.

Eine Lösung (s. Abb. 2) ist bereits erarbeitet worden und soll in einem Pilotkreis zur Anwendung kommen. Es ist angedacht, daß die Grundbuchverwaltung auf ihre zweite Erfassung verzichtet und statt dessen über eine Datenleitung die Eigentümerangaben direkt in das Auftragsbuch des ALB einträgt. Ist das ALB fortgeführt, wird die GB-DAT des Grundbuchs über eine Übergabedatei aus dem ALB mit den neuen Daten gefüllt. Damit entfällt insgesamt eine Doppelerfassung für das Land und die Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftsbuch ist sichergestellt. Als zusätzliche Möglichkeit kann

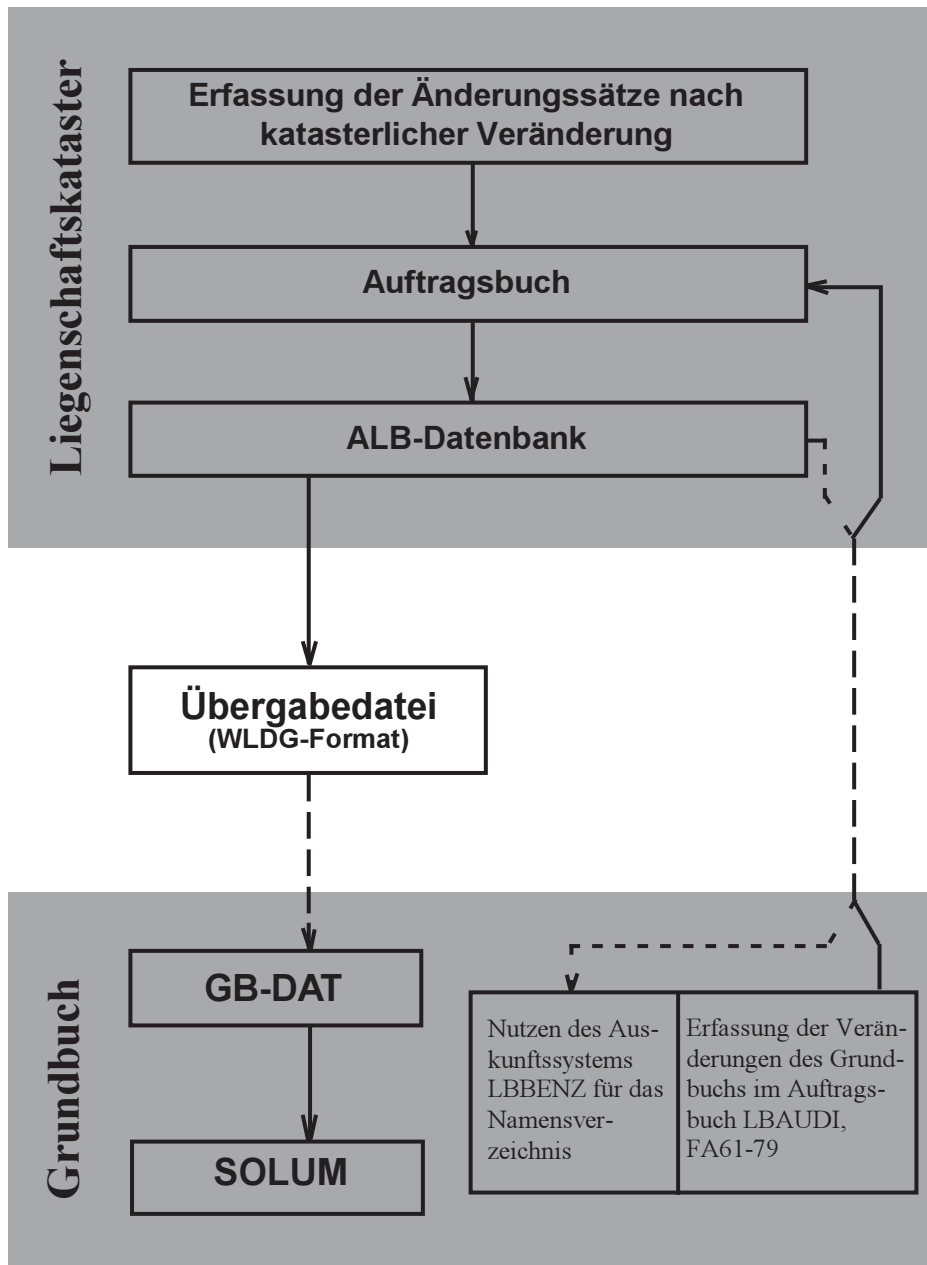


Abb. 2

Möglicher Datenfluß: Grundbuch – Liegenschaftskataster

über die dann bereits bestehende Datenleitung (nach gesetzlicher Regelung) die Grundbuchverwaltung an einem automatisierten Abrufverfahren teilnehmen und die Daten des Liegenschaftsbuchs jederzeit aktuell abrufen.

7.2 Gemeinden

Die zukünftige LiKaDÜV sieht bei der Nutzung eines automatisierten Abrufverfahrens die Gewährung von Einsicht und Erteilung von Auszügen aus dem ALB durch die Gemeinden vor. Hierdurch soll einerseits die Bürgernähe der Verwaltung verbessert und andererseits die Mitarbeiter bei der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster entlastet werden. Für die Erteilung von Auskünften bleibt jedoch das Liegenschaftskataster zuständig, da davon auszugehen ist, daß in den Gemeinden eine fundierte fachliche Beratung der Bürger hinsichtlich katastertechnischer Angaben nicht möglich ist. Die Verordnung sieht für die Gebührenverteilung einen festen Maßstab vor (50%).

7.3 Automatisierte Abrufverfahren

Mit Hilfe automatisierter Abrufverfahren ist es dem Anwender möglich, unmittelbar Einsicht in das Liegenschaftsbuch zu nehmen.

Durch die technische Realisierung des dezentralen ALB können Stellen, die an dem automatisierten Abrufverfahren teilnehmen wollen, über Datex-P-Leitungen an das ALB angeschlossen werden. Die technische Durchführung bewährt sich bereits in der täglichen Arbeit mit dem Anschluß der Außenstelle eines Katasteramtes an das ALB. Mittelfristig wird bei hoher Netzauslastung erwogen, von der jetzigen Datex-P-Leitung auf eine ISDN-Leitung umzustellen, da dadurch die Netz-

kosten vermindert werden können. Für den Anwender bietet das automatisierte Abrufverfahren den Vorteil, daß durch die Einsicht in das Liegenschaftsbuch die aktuellen Daten des Buchwerkes zur Verfügung stehen. Dies ist von Bedeutung z.B. in den Gemeinden, die für die Verwaltung von kommunalem Eigentum zuständig sind, oder für den Rechtspfleger im Grundbuchamt, der die aktuellen Daten des Katasters jederzeit abrufen kann. Ebenfalls großes Interesse bekunden bereits die ÖbVermInG und weitere öffentliche Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es wird davon ausgegangen, daß durch die Nutzung des Verfahrens eine Entlastung im Auskunftsbereich des Liegenschaftskatasters zu erwarten ist.

7.4. Regelmäßige Datenübermittlungen

Durch die in anderen Verwaltungen oder auch bei anderen Antragstellern immer stärker fortschreitende Automation sind Datenübermittlungen von einer hohen Bedeutung, um die Kosten für die Führung dieser Systeme zu senken. Wie bereits erwähnt, stellt das ALB im Land Brandenburg das einzige Basisinformationssystem dar, das die grundstücksbezogenen Sachdaten flächendeckend für das Land Brandenburg führt. Dementsprechend groß ist das Interesse gerade anderer öffentlicher Stellen, ständig aktuelle Daten aus dem ALB zu erhalten. Die Daten des ALB unterliegen der ständigen Veränderung, so daß eine einmalige Abgabe von Daten aus dem ALB sehr schnell veraltet. Die Aktualisierung von Datenbeständen wird über regelmäßige Datenübermittlungen (Veränderungsdatensätze) realisiert.

Die Abgabe von Daten aus dem ALB erfolgt nur in dem Umfang, in dem sie für

die Erledigung einer Aufgabe benötigt werden. Diese Regelung ist mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt und soll in die LiKaDÜV aufgenommen werden.

8. Zukunftsperspektiven

An Daten des ALB und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) besteht ein großes Interesse seitens anderer Behörden, aber auch privater Nutzer. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung muß bestrebt sein, den wachsenden Bedarf an Daten aus dem Liegenschaftskataster jederzeit befriedigen zu können. Um diese Aufgabe wirtschaftlich zu erledigen, sind neue, moderne Datenverarbeitungsmethoden notwendig. Dieses hat die AdV erkannt und den Beschluß über ein integriertes Verfahren ALB-ALK gefaßt. Der Beschluß sieht vor, die bisherigen Verfahren ALB und ALK nur noch ca. 10 Jahre parallel einzusetzen, danach soll das integrierte Verfahren ALB-ALK lauffähig vorliegen. Integriert heißt, daß die Sachdaten des ALB und die grafischen Daten der ALK in einer gemeinsamen Datenbank abgebildet werden. Dieses wird die Verarbeitung erleichtern und stellt die Anforderungen an ein modernes Datenverarbeitungssystem sicher.

